

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BGB) VERMIETUNG UND VERKAUF VON ZUSATZLEISTUNGEN

Vermietung von Sportgeräten, Sportbekleidung und Skidepots

1. Die Vermietung von Sportgeräten und Sportbekleidungen und Skidepots erfolgt grundsätzlich durch die Weisse Arena Leisure AG, Laax ("WLE"). Die Vermietung kann von Fall zu Fall auch durch die Mountain Vision AG ("MV") oder die Mountain Adventures AG ("MA") erfolgen. MV und MA treten dabei - ausser im Falle von Pauschalangeboten - als Vermittler von WLE auf. Der Mietvertrag kommt diesfalls direkt zwischen WLE und dem Kunden zustande. Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die durch WLE vermieteten Skidepots dienen der tages-, monate- oder saisonweisen Aufbewahrung von Skisportausrüstungen und sind nicht verschliessbar oder unter Aufsicht.
3. WLE steht das Recht zu, die Preise vor Annahme des Mietangebotes zu ändern. Diesfalls ist die Preisänderung dem Mieter mitzuteilen.
4. Halbtagesmieten gelten ab 12.00 Uhr.
5. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, weil er einen Unfall im Skigebiet Flims Laax Falera erlitten hat, wird ihm durch WLE eine Gutschrift für die restliche Mietdauer gewährt. Die Gutschrift berechtigt zum Bezug von Leistungen von WLE und kann bis zum Ende der nächsten Wintersaison eingelöst werden. Barauszahlungen erfolgen keine. Dem Gesuch um Gutschrift sind ein Arztzeugnis sowie eine Bestätigung des SOS-Dienstes beizulegen.
6. Im Übrigen besteht im Falle der Vertragsauflösung durch den Kunden kein Anspruch auf eine Gutschrift. Das gilt namentlich in folgenden Fällen:
 - wenn der Kunde die gemieteten Objekte aus Witterungsgründen oder wegen Betriebsstörungen bei den Bahnanlagen nicht benützen kann;
 - im Falle der Erkrankung des Kunden;
 - im Falle, dass der Vertrag nur einen Tag beträgt.
7. Im Falle jeder Vertragsauflösung durch den Kunden schuldet dieser WLE eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.-.
8. WLE kann jederzeit sofort vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde die Mietobjekte nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt, sie mutwillig beschädigt oder sie Dritten zum Gebrauch überlässt.
9. Sportgeräte werden wenn online, bzw. können, wenn vor Ort gebucht, durch WLE gegen Bruch und Diebstahl versichert. Der Selbstbehalt, welchen der Kunde zu tragen hat, beträgt CHF. 300.--. Die Versicherungsprämie ist, wo nicht anders vermerkt, nicht im Mietpreis inbegriffen. Werden Mietobjekte gestohlen oder werden sie durch Bruch beschädigt, ist der Kunde verpflichtet, WLE unverzüglich entsprechende Meldung zu erstatten. Im Falle von Diebstählen ist der Kunde verpflichtet, den Diebstahl der Kantonspolizei in Flims zu melden. Der entsprechende Polizeirapport ist durch den Kunde WLE zu übergeben. WLE ersetzt dem Kunden umgehend die gestohlenen oder die einen Bruchschaden aufweisenden Mietobjekte, sofern eine Versicherung durch den Gast bei der MA abgeschlossen wurde. Wird keine Versicherung bei der MA abgeschlossen, haftet der Gast vollumfänglich.
10. Jede Haftung von WLE für die Aufbewahrung von Skisportausrüstungen in den gemieteten Skidepots (z. Bsp. bei Diebstahl) ist ausgeschlossen.
11. Zahlungsbedingungen: Die Bezahlung seitens des Kunden erfolgt ausschliesslich per Kreditkarte oder in bar vor Ort. Bei der Buchung ist eine gültige Kreditkarte zur Sicherung der Reservation anzugeben. Allfällige Gebühren werden von MV oder WLE der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.

Verkauf von Ski- und Snowboardunterricht

1. Die Mountain Adventures AG, Laax ("MA") betreibt die Schweizer Skischule Flims Laax Falera, die Snowboard Fahrschule Flims Laax Falera sowie die Freestyle Academy. Die Anmeldung für Ski- und Snowboardunterricht erfolgt grundsätzlich bei der MA. Auch die MV nimmt Anmeldungen als Vermittlerin von MA entgegen. Der Vertrag kommt immer zwischen MA und dem Kunden zustande.
2. MA steht das Recht zu, die Preise vor Annahme der Anmeldung zu ändern. Diesfalls ist die Preisänderung dem Kunden mitzuteilen.
3. Meldet ein Kunde mehrere Personen zum Unterricht an, hat er auch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der durch ihn Angemeldeten, insbesondere für die Bezahlung der Unterrichtsleistungen, einzustehen.
4. Wird die Anmeldung durch den Kunden ohne triftigen Grund weniger als 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn annulliert oder bleibt er dem Unterricht unentschuldigt fern, hat er den Preis einer Unterrichtsstunde als Umtriebsgebühr MA zu entrichten.
5. Ist ein Kunde an der Teilnahme am Unterricht verhindert, steht ihm das Recht zu, einen Ersatzkunden in den Vertrag eintreten zu lassen. Diesfalls haftet er zusammen mit dem Ersatzkunden solidarisch für den Unterrichtspreis.
6. MA ist berechtigt, den Unterricht zu verweigern bzw. abzubrechen, wenn der Kunde dazu berechtigten Anlass gibt. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden keine zu.
7. MA ist berechtigt, Programm- oder Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich das - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen vermitteln keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern sich dadurch der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.
8. Sollte der Kunde den Unterricht vorzeitig abbrechen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Unterrichtspreises. Eine Ausnahme bildet die unverschuldete Nichtteilnahme am Unterricht durch den Kunden infolge von Krankheit oder Unfall. Gegen Vorweisung eines Zeugnisses eines in der Region Ilanz-Chur praktizierenden Arztes wird dem Kunden der Unterrichtspreis zurückerstattet, und zwar in dem Umfang, wie er die vertraglichen Leistungen noch nicht bezogen hat.
9. Allfällige Ansprüche im Zusammenhang mit Mängeln oder Schäden müssen gegenüber MA innert eines Monats nach Beendigung des Unterrichtes schriftlich geltend gemacht werden. Der Forderungsanmeldung sind eine Bestätigung des Unterrichtsbesuches sowie allfällige Beweismittel (Polizeirapporte, Quittungen, Zahlungsbelege, etc.) beizulegen. Sofern der Kunde Mängel und Schäden nicht unverzüglich meldet bzw. allfällige Ansprüche nicht innert eines Monats geltend macht, verwirken alle Rückerstattungs- und Schadenersatzansprüche.
10. MA lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche der Kunde während des Unterrichtes erleidet, ab. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Unfall oder der Schaden durch den Schneesportlehrer selber verursacht worden bzw. Folge einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung desselben ist.
11. Zahlungsbedingungen: Die Bezahlung seitens des Kunden erfolgt ausschliesslich per Kreditkarte oder in bar vor Ort. Bei der Buchung ist eine gültige Kreditkarte zur Sicherung der Reservation anzugeben. Allfällige Gebühren werden von MV der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.